

## **Zusatzantrag**

**der unterzeichneten Abgeordneten des MFG Klubs im Oö. Landtag  
zur Beilage 997/2024 (Bericht des Ausschusses für Finanzen und Kommunales  
betreffend den Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr  
2025)**

**Budgetgruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“  
betreffend Förderung alternativer Bildungswege**

**Der Oö. Landtag möge beschließen:**

1. Im Abschnitt 1/21 „Allgemeinbildender Unterricht“ wird ein neuer Unterabschnitt mit der Bezeichnung „Alternative Bildungswege“ geschaffen und mit einem Betrag in Höhe von EUR 3.030.000 ausgestattet.
2. Die Bedeckung dieser Mittel soll durch Abzug dieser Summe aus dem Abschnitt 1/21 „Allgemeinbildender Unterricht“, veranschlagt im Finanzierungshaushalt mit einem Betrag in Höhe von EUR 1.154.054.200, erfolgen. Der Restbetrag in Höhe von EUR 1.151.024.200 bleibt für den Abschnitt 1/21 „Allgemeinbildender Unterricht“ zur Verfügung. Der Ergebnishaushalt wird entsprechend angepasst.

### **Begründung**

Alternative Bildungswege – wie häuslicher Unterricht, Lerngruppen oder der Unterricht an Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht – sind gemäß Art. 17 Staatsgrundgesetz 1867 im Verfassungsrang als alternative und gleichwertige Bildungswege vorgesehen. § 11 SchulpflichtG sieht vor, dass die allgemeine Schulpflicht auch durch die Teilnahme am Unterricht an einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht sowie durch die Teilnahme an häuslichem Unterricht erfüllt werden kann, sofern der Unterricht jenem an einer im § 5 genannten Schule mindestens gleichwertig ist.

Eine freie Entscheidung über den Bildungsweg des Kindes kann nur getroffen werden, wenn die gebotenen Alternativen für die Eltern und Erziehungsberechtigten leistbar sind. Den ebenfalls steuerzahlenden Eltern von Kindern im häuslichen Unterricht steht somit eine anteilige finanzielle Unterstützung für den alternativen Bildungsweg zu – nur dies stellt eine tatsächliche Gleichwertigkeit dar.

Zusätzlich würde dies eine Kostensparnis für das Land Oberösterreich darstellen hinsichtlich Kosten für Gehälter für Lehrer, Kosten für Gebäude etc., da jene Kinder, die einen solchen alternativen Bildungsweg beschreiten, eben nicht im staatlichen Bildungssystem betreut werden.

Je Grundschüler muss daher ein Betrag von 5.000 Euro jährlich zur Verfügung gestellt werden. Zu Beginn des Schuljahres 2023/24 waren 303 Kinder im Pflichtschulalter von der Schule abgemeldet. Es ist davon auszugehen, dass der reale Bedarf bzw. das reale Interesse an alternativen Bildungsformen höher ist – die Umsetzung jedoch oft an den fehlenden finanziellen Mitteln scheitert. Daher fordern wir, einen Betrag in der Höhe von EUR 3.030.000 für alternative Bildungsformen.

Linz, am 09. Dezember 2024

(Anm.: Fraktion der MFG)  
**Krautgartner, Aigner, Häusler**